



**Stellungnahme der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz e.V.  
(DENEFF) und des DENEFF EDL\_HUB gGmbH,  
zum Entwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vom 21. Juni 2023 für ein**

## **Klimaschutzprogramm 2023 der Bundesregierung (KSP)**

Berlin, 10. August 2023

**Kontakt:**

Deutsche Unternehmensinitiative  
Energieeffizienz e.V. (DENEFF)

DENEFF EDL\_HUB gGmbH

R.-Nr.: R000255

R.-Nr.: R002507

Alt Moabit 103  
10559 Berlin

Alt Moabit 103  
10559 Berlin

**Christian Noll**

Geschäftsführender Vorstand DENEFF

Tel: +49 (0)3036409701

Mob: +49 (0)1791495764

[info@deneff.org](mailto:info@deneff.org)

**Rüdiger Lohse**

Geschäftsführer DENEFF EDL\_HUB

Mob: +49(0)17661461040

[ruediger.lohse@edlhub.org](mailto:ruediger.lohse@edlhub.org)

Die DENEFF und der DENEFF EDL\_HUB bedanken sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Entwurf des Klimaschutzprogramms (KSP) 2023. Wir hoffen, dass die nachfolgende Einordnung sowie die vorgesehene Befassung des Expertenrates für Klimafragen mit dem KSP im finalen Programmwurf ihre Berücksichtigung finden werden.

## **I Einordnung und Zusammenfassung**

Wir stimmen zu – Deutschland braucht ein Programm, um die immer komplexer werdenden Herausforderungen mit ihren systemischen Wechselwirkungen zu bewältigen. Mit einem Klimaschutzprogramm böte sich die Gelegenheit, erstmals seit dem *Energiekonzept aus dem Jahr 2010* wieder eine *integrierte Klima- und Energiestrategie* vorzulegen. Hierbei muss jedoch klar sein, welche Funktion und Wirkung die Instrumente haben sollen. Diesen strategischen Zusammenhang bildet der Entwurf des Klimaschutzprogramms als eine reine Auflistung von Maßnahmen leider nicht ab.

### **Integrierter Klimaschutz statt alleinigen Fokus auf CO<sub>2</sub> Einsparung**

Das KSP konzentriert sich allein auf die CO<sub>2</sub>-Einsparung von Maßnahmen und lässt dabei den Energieverbrauch außer Acht. Die Zieltrias der Energiewende – namentlich CO<sub>2</sub>-Einsparung, Ausbau von Erneuerbaren und Energieeffizienz, kann jedoch nur durch aufeinander abgestimmte und sich gegenseitig ergänzende langfristige Zielsetzungen erreicht werden. Zentral hierfür sind rahmen- und zielgebende Gesetze wie das Energieeffizienzgesetz. Definieren wir nicht den geeigneten Rahmen bis 2045, kommt es weiter zu Fehlsteuerungen und Ziele werden weiterhin nicht oder nur sehr unwirtschaftlich erreicht.

### **Im Klimaschutzprogramm genannte Maßnahmen nicht ausreichend**

Selbst bei konsequenter Umsetzung reichen die im Programm genannten Maßnahmen nur aus, die Ambitionsücke bis 2030, um rund 80 % zu verringern. Da einige der geplanten Maßnahmen (z.B. im GEG, EnEFG) nicht so ambitioniert ausgestaltet sind wie geplant und sich am Markt eine Investitionszurückhaltung bei der Gebäudesanierung sowie bei Effizienzmaßnahmen in Unternehmen eingestellt hat, ist sogar eher von einer noch größeren Ziellücke auszugehen. Dies steht im deutlichen Widerspruch zu der gesetzlichen Verpflichtung des KSG und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts 2021, die Ambitionsücke vollständig zu schließen. Es müssen daher dringend zusätzliche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden sowie Mechanismen, die bei weiterer Zielverfehlung – im Gegensatz zu Sofortprogrammen - tatsächlich greifen, z. B. Schattenregulierungen.

Die folgenden Seiten konzentrieren sich in Teilen auf unsere wichtigsten Empfehlungen geplanter Gesetzesvorhaben. Wir bitten daher um Beachtung unserer ausführlichen Stellungnahmen u.a. zur Novelle des Gebäude-Energien-Gesetzes, zum Energieeffizienzgesetz, Industriestrompreis, zur Industriestrategie und zur Wärmeplanung.

Zusammengefasst möchten wir an dieser Stelle die folgenden Empfehlungen geben:

- 1. Übergreifend: Gutes Politikmanagement – langfristig, ziel- und marktorientiert**
- 2. Industrie: Strategische Umsetzung von Energieeffizienz und Klimazielen**
- 3. Gebäude: Effizient Standards setzen – auch im Gebäudebestand**
- 4. Wärmenetze: Dreiklang der Energiewende realisieren (Effizienz, Direktnutzung, Netze)**

## II Unsere Punkte im Detail

### 1. **Übergreifend: Gutes Politikmanagement – langfristig, ziel- und marktorientiert**

- a. **Investitionssicherheit durch verbindliche Effizienzziele bis 2045:** Nur ein verlässlicher und verbindlicher Rechtsrahmen bis 2045 schafft die dringend notwendige Planungssicherheit für Investitionen in Energieeffizienz und den notwendigen Kapazitätshochlauf.
- b. **Governance durch fortlaufendes Monitoring stärken:** Um eine konkrete und realitätsgestützte Klimaschutzpolitik zu verfolgen, bedarf es eines kontinuierlichen Monitorings und daran angedockter Nachsteuerungsmaßnahmen, wenn eine weitere Zielverfehlung droht, z.B. durch Schattenregulierung im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes und des Gebäudeenergiegesetzes. Ein kontinuierliches Monitoring der Maßnahmen und Fortschritte, u.a. über ein öffentliches Webportal, ist unerlässlich.
- c. **Maßnahmen müssen zielgerichtet und aufeinander abgestimmt sein:** Nur ein Policy-Mix aus angemessenem Ordnungsrecht, staatlicher Förderung und wirksamen Preis- und Marktinstrumenten kann verlässliche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Transformation schaffen.
- d. **Entfesselung von marktlichen Lösungen (Energiedienstleistungen):** Das Potenzial der Energiedienstleistungsbranche für die Umsetzung der Energiewende bleibt aufgrund wirtschaftlicher Benachteiligung und Diskriminierung beim Zugang zu Fördermitteln weitgehend ungenutzt. Die gesetzliche Gleichstellung von Energiedienstleistern würde dazu beitragen, erhebliche Potenziale zu erschließen.
- e. **Ernsthafte Informationskampagnen:** Die Kampagne „80 Millionen gemeinsam für Energiewechsel“ hat das Thema Energieeffizienz weit in den Hintergrund gerückt und wurde z.B. auch von Studierenden im Bereich der Gestaltung eher als Werbekampagne für die Politik der Bundesregierung wahrgenommen<sup>1</sup>. Zur Unterstützung tatsächlicher CO<sub>2</sub>-Einsparungen empfehlen wir kontextbasierte, anlass- und handlungsbezogene Kommunikationsansätze.

### 2. **Industrie: Strategische Umsetzung von Energieeffizienz und Klimazielen**

- a. **Umsetzungsverpflichtung bei Vorliegen einer hohen Wirtschaftlichkeit:** Studien belegen, dass in Unternehmen nach wie vor immense Energieeinsparpotenziale ungenutzt bleiben, obwohl deren Ausschöpfung betriebswirtschaftliche Vorteile brächte<sup>2</sup> (sog. Energy Efficiency Gap). Eine moderate Umsetzungsverpflichtung für Maßnahmen mit hoher Wirtschaftlichkeit würde dazu beitragen, diese Lücke zu schließen. Die schnelle Umsetzung kann durch steuerliche Anreize wie die Super-AfA unterstützt werden.
- b. **Förderpolitik auf Effizienz ausrichten:** Das Förderregime muss dabei eine unbürokratische und zielgerichtete Investitionsförderung ermöglichen. Energiepreissubventionen, die Anreize für Energieeffizienz herabsetzen, sollten an einheitliche bzw. aufeinander abgestimmte Bedingungen geknüpft und die zu erbringenden Gegenleistungen, wie die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen oder die Nutzung eines Klimamanagementsystems klar definiert sein. Die im Wachstumschancengesetz vorgesehene, steuerliche Investitionsprämie kann eine wichtige Ergänzung sein, wenn eine unbürokratische Förderung der höheren Förderung durch das Programm „Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) vorgezogen wird. Sie sollte daher in das KSP integriert werden.

---

<sup>1</sup> Erkenntnis aus dem DENEFF-Projekt „Energiewendebilder“

<sup>2</sup> Meyer et al. (2023): „Kurzstudie Energieeffizienzmaßnahmen in der Industrie Marktnahe und wirtschaftliche Energieeinsparpotentiale in der Industrie.“ Hochschule Niederrhein. ([Link](#))

- c. **Echte Effizienzsteigerungen in der Industrie erfordern eine stringente Dekarbonisierungsplanung und -umsetzung:** Die Politik muss Anreize für einen strategischen Klimaschutz schaffen, bei dem sich jedes Unternehmen individuelle Ziele zur Erreichung der Klimaneutralität setzt. Unternehmen mit besonders hohem und komplexem THG-Ausstoß sollten Transformationskonzepte inkl. Klimamanagementsysteme zur Erreichung dieser Ziele erstellen.

### 3. Gebäude: Effizient Standards setzen – auch im Gebäudebestand

- a. **Gesamteffizienz für Gebäude fokussieren:** Die wirtschaftliche und naturverträgliche Verfügbarkeit klimaneutraler Wärme- und Primärenergiequellen ist begrenzt. Ihre effiziente Nutzung ist daher zwingend erforderlich. Damit bleibt auch die Senkung des Endenergiebedarfs von Gebäuden ein unverzichtbares Politikziel, wenn die Politik eine Reform der zentralen Anforderungsgrößen im GEG anstrebt. Gleiches muss für Förderprogramme gelten – klimafreundliche Wärme und Energieeffizienz müssen wieder auf selbem Niveau, langfristig verlässlich gefördert werden.
- b. **Mut zur Standardsetzung und nachgewiesener Effizienz:** Wirtschaftlich hoch vorteilhafte Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sollten auch im Gebäudebestand zum Standard werden. Die öffentliche Hand muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und jährlich 3 % ihrer Gebäude energetisch modernisieren. Anstelle theoretisch berechneter Energie-Performance-Standards sollte verstärkt ihre tatsächlich nachgewiesene Erreichung treten, die dann lösungsoffener, dafür aber zielgerichteter umgesetzt werden kann. Dazu muss auch mehr Transparenz für Nutzende gehören (bessere, digitale Verbrauchsinformationen, aussagekräftige Energieausweise etc.).
- c. **Schnellstmögliche Sanierung der energetisch schlechtesten Gebäude (Worst First):** Die nationale Umsetzung künftiger EU-Mindeststandards (MEPS) für den Bestand muss jetzt vorbereitet werden, um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Fokussierung auf die energetisch schlechtesten Gebäude ermöglicht die wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Wärme und bekämpft die bestehende Energiearmut. Zudem hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag klar zur Unterstützung des entsprechenden Kommissionsvorschlags bekannt und sollte dieser Linie nun konsequent folgen. Eine zügige und ambitionierte Umsetzung muss zuverlässig und auskömmlich gefördert und marktliche Finanzierungsangebote gehoben werden.

### 4. Wärmenetze: Dreiklang der Energiewende realisieren (Effizienz, Direktnutzung, Netze)

- a. **Zwischenziele für die Dekarbonisierung der Wärmenetze aufnehmen:** Das Bekenntnis zum langfristigen Ziel einer klimaneutralen Fernwärme ist zu begrüßen, jedoch ist auch die Aufnahme von Zwischenzielen unerlässlich. Das bereits auf dem Fernwärmegipfel festgelegte Ziel der Halbierung der Treibhausgasemissionen im Bereich der Wärme bis 2030 muss dringend konsistent über alle relevanten Gesetze und Förderrichtlinien gestaltet werden.
- b. **Dreiklang der Energiewende beachten, Attentismus verhindern:** Im Zusammenspiel von GEG und WPG muss der Dreiklang der Energiewende gelten (Bedarfsreduzierung, ortsnahe Nutzung klimaneutraler Energiequellen, Bedarfe leitungsgebunden effizient decken). Die Steigerung der Energieeffizienz in Gebäuden ist für eine sinnvolle Wärmeplanung unerlässlich. Sie entlastet die Energienetze und ermöglicht teilweise erst die Nutzung von Niedertemperaturnetzen. Zudem kann die Missachtung von Wärmebedarfsreduktionen durch Energieeffizienzmaßnahmen in der Wärmeplanung zu drastisch überdimensionierten Wärmeanlagen führen; deshalb sollte die Wärmeplanung durch eine energetische Stadtentwicklungsplanung ergänzt und auch die Potenziale der seriellen Sanierung im WPG berücksichtigt werden.